



Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales
am Dienstag, 09.05.2023, 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr
Veranstaltungsort: Familienzentrum (FamZ)
Gehrener Ring 5, 61130 Nidderau
Sitzungsraum

Teilnehmer

Vorsitz:

Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)

Anwesend:

Huneke, Rembert (SPD)
Deckenbach, Sibilla (CDU)
Döring, Nathalie (SPD)
Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)
Hübner, Ulrike (CDU)
Roß, Gabriele (SPD)
Schneider, Christina (CDU), vertritt Frau Stefanie Birnbaum (CDU)
Nix, Holger
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Dr. Pritzkow, Carola

Entschuldigt fehlten:

Birnbaum, Stefanie (CDU)
Kapfenberger, Dirk (FW Nidderau) Entschuldigt per Mail 09.05.2023.
Bär, Andreas (SPD)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Dillmann, Markus (SPD)
Studebaker, Phil (CDU)
Wagner, Winfried (FW Nidderau)
Wörner, Otmar (CDU)
Faatz, Constantin

Von der Verwaltung waren anwesend:

Dr. Pritzkow, Carola
Nix, Holger
Frau Saleh
Frau Adams

Gäste:

MKK:
Frau Dutiné (Zentralstelle für Kinderbetreuung)
Herr Stallmann (Jugendhilfeplanung)
Herr Kahlefeldt (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

S. TN-Liste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €
Hier: Erläuterung der Finanzierungsgrundlage der KTPP und die daraus resultierende Bezahlung durch einen Vertreter des MKK (AT-67/2022
2. Ergänzung)
3. Quartalsbericht über die Flüchtlingssituation (Ursprung: 2016/0335) (MI-21/2022)
4. Änderung der Feldwegesatzung (VL-40/2023
1. Ergänzung)
5. Ergebnisse der Klimaschutz-Umfrage Nidderau 2022-2023 (MI-32/2023)
6. Nidderauer Klimaschutzkonzept (VL-68/2023)
7. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
7.1 Sachstandsmitteilung zur Skateranlage (2021/0098
2. Ergänzung)
8. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Nicole Stahlberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Den anwesenden Gästen, den Mitarbeitenden der Verwaltung der Stadt Nidderau und des MKK, wird zu den sie betreffenden TOP Rederecht erteilt.

Beschluss

Beratungsergebnis:

ohne

2. **Budget zur Förderung von Kindertagespflege (Kleinkinder) in Höhe von 5.000 €** **AT-67/2022**
Hier: Erläuterung der Finanzierungsgrundlage der KTPP und die daraus resultierende Bezahlung durch einen Vertreter des MKK **2. Ergänzung**

Die zugeladenen Vertreter des MKK
Frau Dutiné (Zentralstelle für Kinderbetreuung)
Herr Stallmann (Jugendhilfeplanung)
Herr Kahlefeldt (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
haben an Hand einer PPP die Situation der Kindertagespflege erläutert. Mitgeteilt wurde auch, dass von Seiten des MKK aktuell eine neue Satzung zur Kindertagespflege erarbeitet wird. Mit einer Fertigstellung und Beschluss durch den Kreisausschuss ist Ende 2023 zu rechnen.

Die Diskussion hat aus organisatorischen Gründen nicht direkt nach der Präsentation, sondern im Anschluss an TOP 6 stattgefunden.

Nach Abschluss einer Diskussion an der sich auch die anwesenden Tagesmütter beteiligt haben wurde deutlich, dass es im UJS einen weiteren Informationsbedarf gibt.

An der Diskussion nahmen teil:

Frau Stahlberg
Herr Huneke
Herr Hildebrand
Frau Deckenbach
Herr Vogel
Frau Schneider
Herr Bailey

Die Frage -wie schlüsselt sich der im Haushalt befindliche Zuschuss für die Kindertagespflege auf?
- wird wie folgt beantwortet:

Geplant 2023

Aufwendungen für Zuschüsse an Kindertagespflegepersonen (aktuell 1€/Std.)	50.000,00 €
Aufwendungen für 2. oder 3. Kindermäßigung der Kitabeiträge	9.000,00 €

Zuweisungen von Land/Bund	7.850,00 €
---------------------------	------------

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in den umliegenden Nachbarkommunen abzufragen:

1. Wie hoch ist die finanzielle Bezuschussung der Kindertagespflege (€/Std.)
2. Welche weiteren finanzielle Anreize gibt es (z.B. Zuschüsse zu Fortbildungen)
3. Welche weiteren Angebote gibt es für die Kindertagespflege

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(8)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

3. Quartalsbericht über die Flüchtlingssituation (Ursprung: 2016/0335) MI-21/2022

Frau Saleh vom Fachbereich 50 FD Soziale Leistungen und Integration, stellt die aktuelle Situation im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine an Hand einer PPP vor, und steht für Fragen zur Verfügung (Präsentation und Erläuterung s. Anlage).

An der Diskussion nahmen teil:

Frau Stahlberg
Herr Huneke
Herr Hildebrand
Herr Bailey
Herr Vogel

4. Änderung der Feldwegesatzung

VL-40/2023
1. Ergänzung

Frau Stahlberg führt noch einmal in die Thematik ein. In der Diskussion wurde kontrovers über das Für und Wider des Mähens bzw. Mulchen der Randstreifen (Bankette) der Feldwege diskutiert. Für die nächste Sitzung soll die Summe der Kilometer Asphalt- und Graswege ermittelt werden. Das Thema soll erneut auf die Tagesordnung des UJS.

An der Diskussion nahmen teil:

Frau Stahlberg
Herr Vogel
Frau Deckenbach
Herr Huneke
Herr Hildebrand
Herr Bailey
Her Mehrling
Frau Adams
Frau Roß

Beschluss:

Die Feldwegesatzung und der Paragraph 9 Ziffer 5 erhält nachfolgende Ergänzung:

Ausgenommen von der Frist wird das Mulchen der Wege an den überregionalen ausgewiesenen Fuß- und Radwegen gestattet.

Zudem wird der Titel der Satzung in Feld- und Waldwegesatzung geändert.

Beratungsergebnis:

ohne

5. Ergebnisse der Klimaschutz-Umfrage Nidderau 2022-2023

MI-32/2023

Wurde gemeinsam mit Top 6 behandelt.

6. Nidderauer Klimaschutzkonzept

VL-68/2023

Frau Dr. Pritzkow stellt anhand einer Präsentation das Konzept vor und geht auf einzelne Unterpunkte ein. Sie macht in ihren Ausführungen deutlich, dass es sich bei dem Klimaschutzkonzept um ein informelles Konzept handelt. Informelles Konzept bedeutet: Das Konzept umfasst Verfahren, Instrumente und Festlegungen die nicht rechtlich formalisiert und direkt rechtsverbindlich sind.

An einer anschließenden Diskussion nahmen teil:

Frau Stahlberg
Herr Vogel
Herr Hildebrandt
Herr Bailey
Frau Deckenbach
Herr Huneke

Beschluss:

Der UJS wird zur geplanten Sondersitzung zur Beratung des Nidderauer Klimaschutzkonzept des SIK stimmberechtigt beigeladen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(8)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

7. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen

7.1 Sachstandsmitteilung zur Skateranlage

2021/0098

2. Ergänzung

Die der Einladung angefügte Mitteilung zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen

8. Verschiedenes

Beschluss

Beratungsergebnis:

ohne

Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales um 22:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 12.06.2023

Nicole Stahlberg
Ausschussvorsitzende/r

Holger Nix
Schriftführer



A51 JUGENDAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

Strukturen, Rahmenbedingungen und
Entwicklungen in der Kindertagespflege
im Main-Kinzig-Kreis

Sitzung des Sozialausschusses der Stadt
Nidderau am 09.05.2023





Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Zahlen und Daten zur Entwicklung der Kindertagespflege

Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen

Ein Blick in die Satzung und ein Ausblick auf aktuelle Themen im Bereich der Kindertagespflege

Aufbau und Umfang der Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im MKK sowie Abläufe bzgl. der Abrechnung.

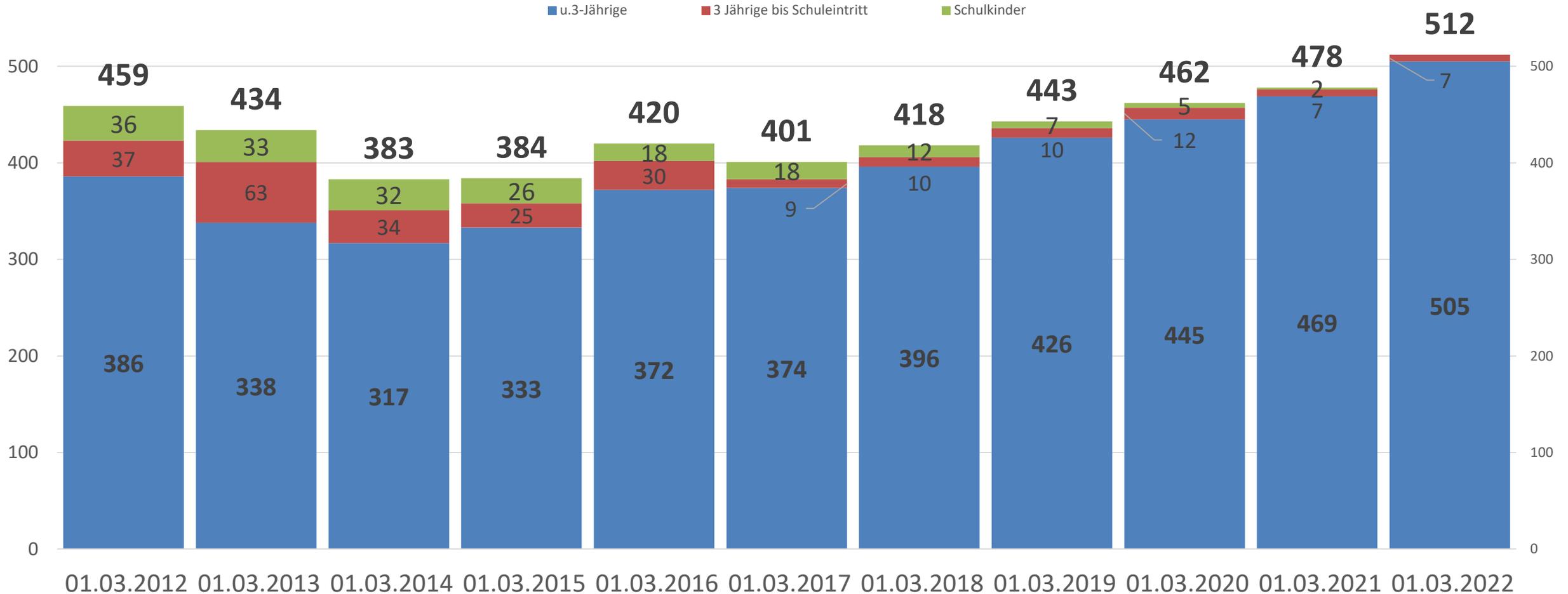


Zahlen und Daten zur Entwicklung der Kindertagespflege



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Entwicklung der in Kindertagespflege betreuten Kinder

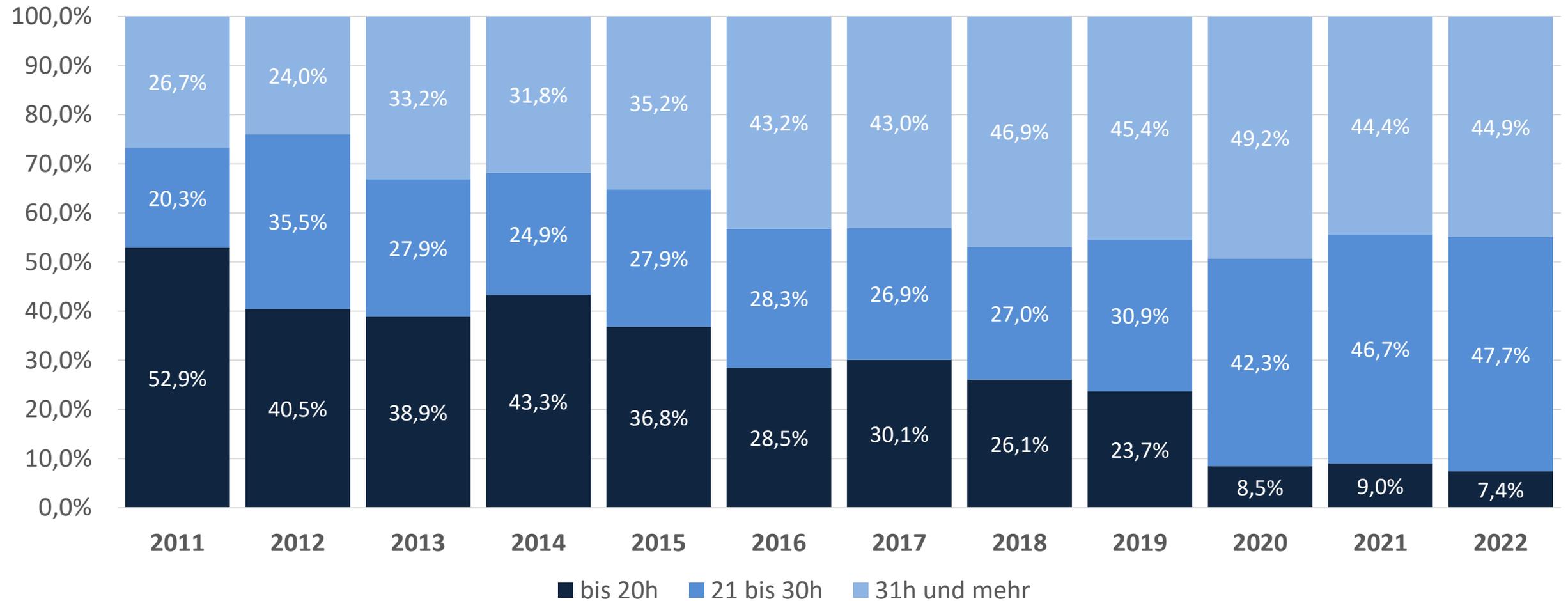


Rund 135 aktive Tagespflegepersonen



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

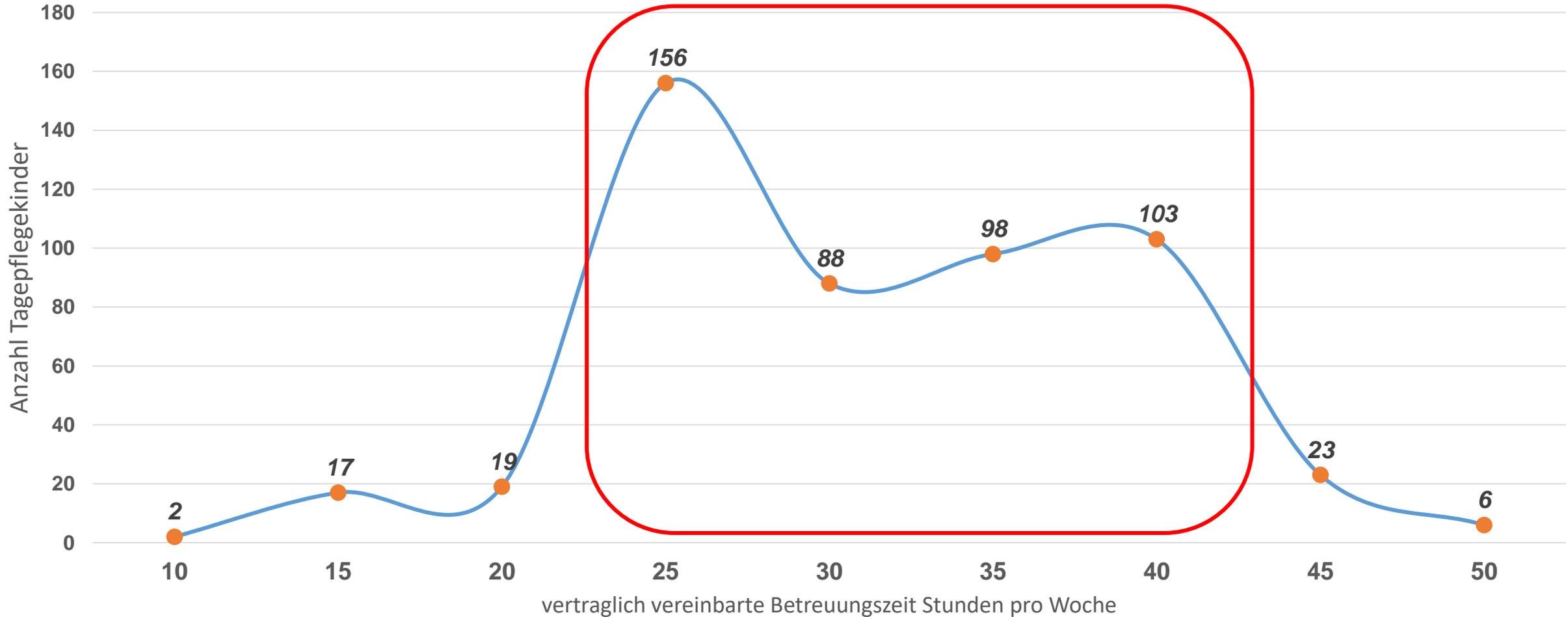
Entwicklung Anteil Betreuungszeiten Kindertagespflege zum 01.03.





Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

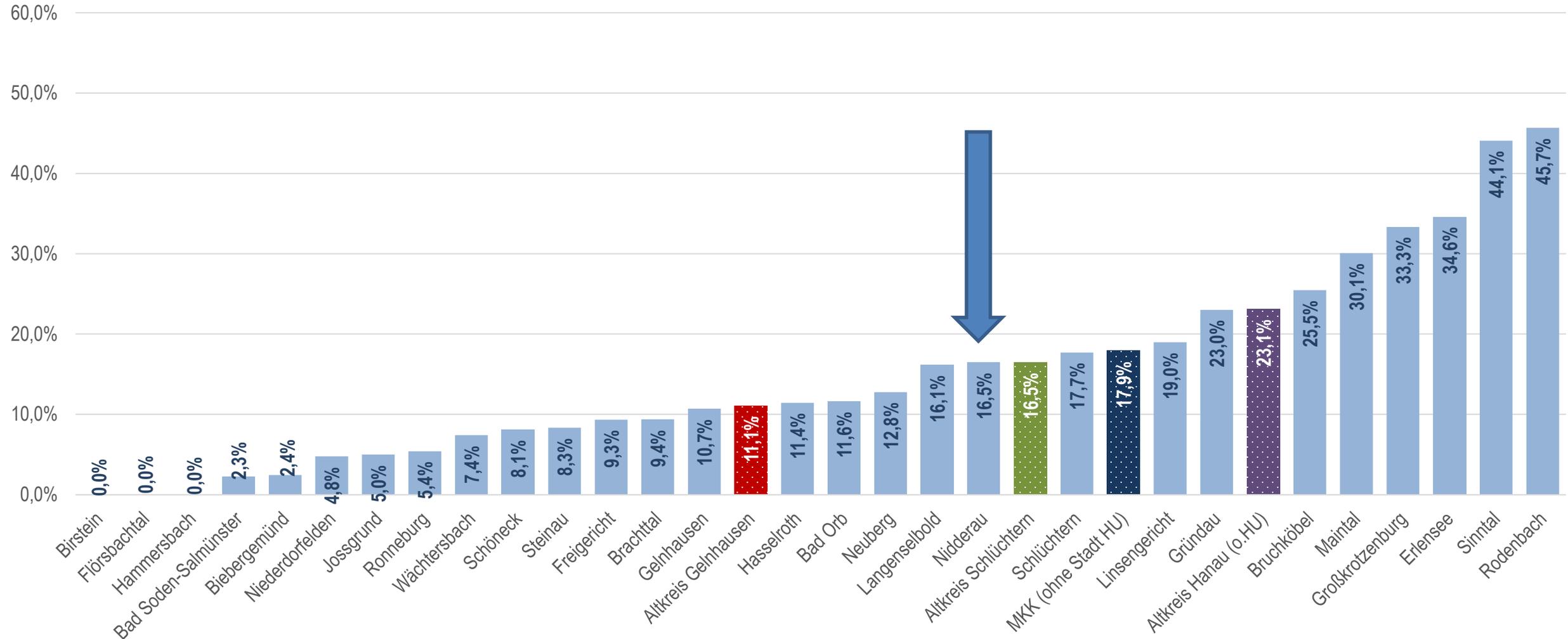
Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege nach wöchentl. Betreuungszeit zum 01.03.2022





Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

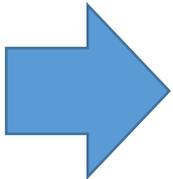
Anteil betreuter Kinder u. 3 Jahren in Kindertagespflege





Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

- Die Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder hat kontinuierlich zugenommen.
- Die Tagespflegepersonen können im Durchschnitt mehr Kinder gleichzeitig betreuen als noch vor mehreren Jahren und betreuen auch im Durchschnitt mehr Kinder gleichzeitig.
- Mittlerweile werden in der Kindertagespflege fast ausschließlich unter 3-Jährige Kinder betreut.
- Die Kindertagespflege ist kommunal und regional sehr unterschiedlich aufgestellt.
- Kinder in Kindertagespflege werden zunehmend länger betreut, der Anteil mit Kindern über 35h wöchentlich Betreuung hat über die Jahre deutlich zugenommen.



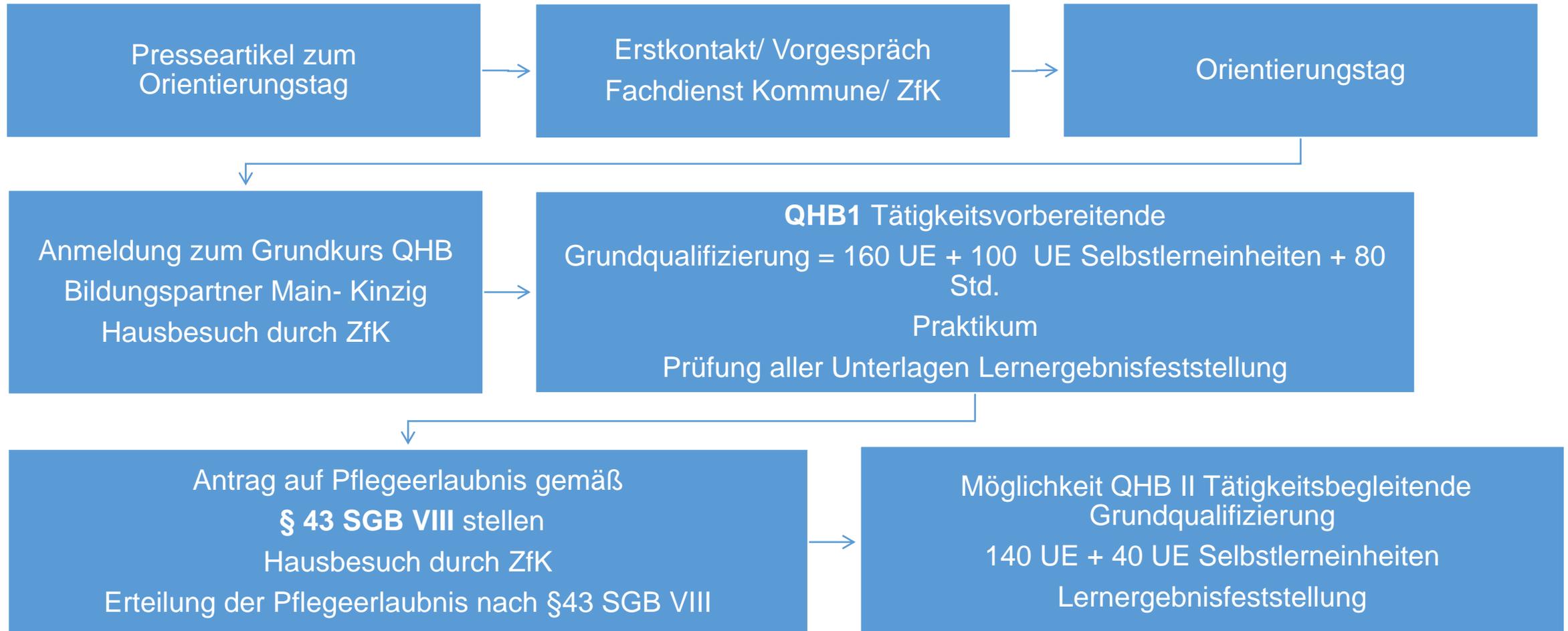
Im MKK steht ein leistungsstarkes Angebot der Kindertagespflege zur Verfügung, welches regional differenziert einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung unter 3-Jähriger Kinder erbringt. Es handelt sich dabei um ein eigenständiges Angebot mit einer anderen Ausrichtung und Struktur als Krippenangebote. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Wunsch- und Wahlfreiheit (zusammen mit der Krippenbetreuung in altersgemischten und differenzierten Gruppen).



Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis





Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Ein Blick in die Satzung und ein Ausblick auf
aktuelle Themen im Bereich der Kindertagespflege



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Die Satzung **zur Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung** (Kindertagespflegesatzung) wurde durch den Kreistag beschlossen. Ebenso werden sämtliche Änderungen jeweils vom Kreistag beschlossen.

Mögliche Änderungen werden auf Auftrag des Kreisjugendhilfeausschusses in dem zuständigen Fachausschuss Kindertagesbetreuung vorbereitet und auf Beschluss des Kreisjugendhilfeausschuss an den Kreistag weitergeleitet.

Letzte Änderung der Satzung am 25.10.2019
Inkrafttreten am 01.01.2020



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Ausgewählte Regelungen der Satzung:

- Pauschalabrechnung in 9 Stufen (KTP und Eltern müssen monatlich keine Stundennachweise einreichen und reduzierter Verwaltungsaufwand MKK)
- Die bezahlte Ausfallzeit von 7 Wochen für die selbstständige KTP (5 Wochen betreuungsfreie Zeit/2 Wochen zusätzlich bei Krankheit)
- 3 betreuungsfreie Tage für Fortbildungen
- Erhöhter Förderbetrag bei besonderem Förderbedarf
- Bei Kindern über 1 Jahr bis Vollendung 3 LJ bedingungslose Bewilligung von 25 Betreuungsstunden
- Übernahme 50% der Beiträge einer angemessenen KV/PV/RV
- Übernahme 50% Optionskrankengeld
- Übernahme 100% einer Unfallversicherung bei der BGW
- Zusätzlich zu den Sachleistungen Erhebung eines Essensgeldes von 3,-€/Tag bei aufwändiger Verpflegung (Bioqualität usw.) möglich



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Aufbau und Umfang der Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im MKK sowie Abläufe bzgl. der Abrechnung



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Kommunale Zuschüsse je Betreuungsstunde
(Variabel je nach Kommune)

Städte und Gemeinden

gemäß § 32 HKJGB
Pro Kind-Pauschale des Landes BEP-Pauschale für Tagespflegepersonen

Land Hessen lt. HKJGB

Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung
Hälftige Erstattung der Beiträge zur, Renten-, Pflege- und Krankenversicherung

MKK lt. Satzung

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (als pauschalisierte Leistung analog der steuerfreien Betriebskostenpauschale des Bundesfinanzministeriums) und angemessener Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung

Elternbeiträge





Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Landesförderung BEP Pauschale

Land Hessen lt. HKJGB

§ 32a Landesförderung für Kindertagespflege

Für jedes Kind, das von einer Tagespflegeperson betreut wird, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage seiner Satzung wegen ihrer Teilnahme an einer Fortbildung zum Bildungs- und Erziehungsplan einen erhöhten Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch leistet, **wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 100 Euro gewährt**, wenn für die Fortbildung ein Umfang von mindestens drei Tagen und ein Abstand von höchstens fünf Jahren festgelegt ist.

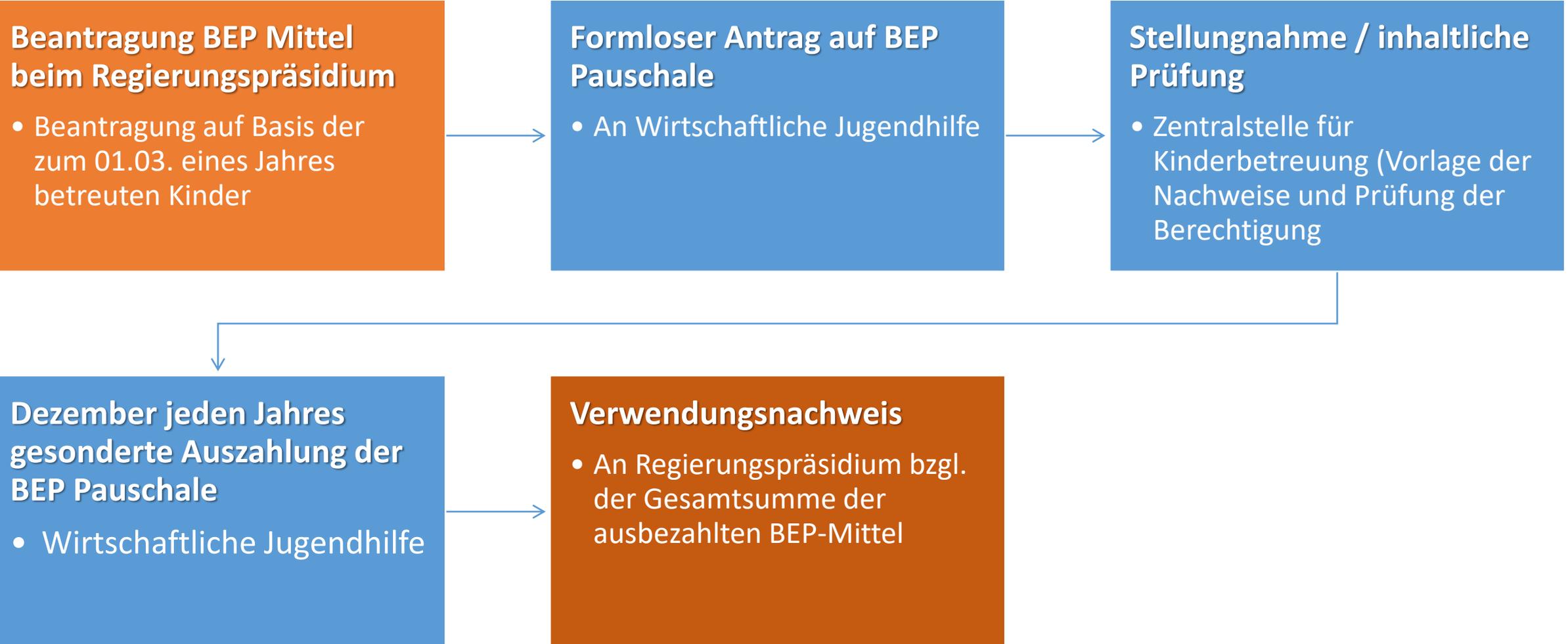


Leistung beträgt pro betreutes Kind 100,00 € zum Stichtag
01.03. des jeweiligen Jahres



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Landesförderung BEP Pauschale





Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Landesförderung gemäß §32a HKJGB: (jährliche Zuwendung je Kind)

	Bis 25h	26 bis 35h	35 bis 44h	45h und mehr
Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	1.800,00 €	2.600,00 €	3.300,00 €	3.700,00 €
Vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt	500,00 €	650,00 €	800,00 €	1.000,00 €
Ab Schuleintritt	450,00 €	550,00 €	650,00 €	900.00 €

Die Altersdifferenzierung der Landesförderung das Land Hessen lässt sich als Steuerungsinstrument bzgl. des prioritären Einsatzbereichs von Kindertagespflegepersonen verstehen.



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Die laufenden Geldleistungen nach § 23 Abs. 1 SGB VIII umfassen:

MKK lt. Satzung

- Erstattung angemessener Kosten für den entstandenen Sachaufwand.
- Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung.
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur einer angemessenen Unfallversicherung.
- Erstattung der *hälftigen* Aufwendungen zu einer *angemessenen* Alterssicherung.
- Erstattung der *hälftigen* Aufwendungen zu einer *angemessenen* Kranken- und Pflegeversicherung.



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Be- und Abrechnung des monatlichen Sachaufwandes

MKK lt. Satzung

Im Main-Kinzig-Kreis werden als Höhe des Sachaufwandes die vom Bundesfinanzministerium für die Kindertagespflege von den steuerlichen Einnahmen abzuziehenden Betriebskostenpauschalen angesetzt.

Der Sachaufwand wird individuell pro KTP anhand einer Formel mit den entsprechenden Gegebenheiten (Betreuungsvariante) berechnet. Damit lässt sich nicht pauschal feststellen, wie hoch der jeweilige Sachaufwand bei einer KTP ist.



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

MKK lt.
Satzung

Berechnung der Förderleistung (lt. Urteil BVerwG 5 C 18.16)

Bei dem in §23 Abs. 2 Satz 1 benannten „Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung“, handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff mit Beurteilungsspielraum des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Explizit als **Beitrag zur Anerkennung** benannt, ist er nicht als Vollvergütung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gedacht, sondern darf dahinter zurückbleiben.

Der **Betrag ist an die erbrachte Leistung gebunden** und darf **Umfang der Leistung, Anzahl sowie Förderbedarf der betreuten Kinder** berücksichtigen.

Eine **Pauschalisierung nach Stundenpaketen** ist rechtlich zulässig.

Die Festlegung des Anerkennungsbeitrages darf im Vergleich mit den geltenden Tariflöhnen des in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachpersonals, einen Abstand einhalten, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Tagespflegepersonen bei einer typisierenden Betrachtung im Vergleich zu jenen Personen regelmäßig nicht über eine abgeschlossene (staatlich geregelte) Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher bzw. Kinderpflegerin oder Kinderpfleger verfügen.



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Be- und Abrechnung des monatlichen Sachaufwandes

MKK lt.
Satzung

Zu den Betriebsausgaben einer Kindertagespflegeperson gehören zum Beispiel folgende tätigkeitsbezogene Aufwendungen für:

- Nahrungsmittel, Ausstattungsgegenstände (Mobiliar), Beschäftigungsmaterialien, Fachliteratur, Hygieneartikel,
- Miete und Betriebskosten der zur Kinderbetreuung genutzten Räumlichkeiten,
- Kommunikationskosten,
- Weiterbildungskosten,
- Beiträge für Versicherungen, soweit unmittelbar mit der Tätigkeit im Zusammenhang stehend,
- Fahrtkosten,
- Freizeitgestaltung.

Keine Betriebsausgaben sind die von der Kindertagespflegeperson gezahlten Beiträge zur Alterssicherung, Unfallversicherung und zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung (*Werden extra be- und abgerechnet*).



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Be- und Abrechnung des monatlichen Sachaufwandes

MKK lt. Satzung

Betreuungsvariante	Std/Wo	lfd. Geldleistung lt. Satzung seit 01/2020	Sachleistung (in der laufenden Geldleistung inkl.)
0	10	220,00 €	75,00 €
1	15	288,00 €	112,50 €
2	20	384,00 €	150,00 €
3	25	480,00 €	187,50 €
4	30	576,00 €	225,00 €
5	35	672,00 €	262,50 €
6	40	768,00 €	300,00 €
7	45	827,00 €	300,00 €
8	50	885,00 €	300,00 €



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

§ 3 Lfd. Geldleistungen für Tagespflegepersonen

Betreuung von Kindern **bis zum vollendeten dritten Lebensjahr**

(anerkannte Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis)

Betreuungsvariante 0	10	Stunden	wöchentlich	± 220,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 1	15	Stunden	wöchentlich	± 288,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 2	20	Stunden	wöchentlich	± 384,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 3	25	Stunden	wöchentlich	± 480,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 4	30	Stunden	wöchentlich	± 576,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 5	35	Stunden	wöchentlich	± 672,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 6	40	Stunden	wöchentlich	± 768,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 7	45	Stunden	wöchentlich	± 827,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 8	50	Stunden	wöchentlich	± 885,00 €	monatlich

* (bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung)

Betreuung von Kindern **vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**

(anerkannte Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis)

Betreuungsvariante 0	10	Stunden	wöchentlich	± 133,00 €*	monatlich
Betreuungsvariante 1	15	Stunden	wöchentlich	± 214,00 €*	monatlich
Betreuungsvariante 2	20	Stunden	wöchentlich	± 286,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 3	25	Stunden	wöchentlich	± 357,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 4	30	Stunden	wöchentlich	± 428,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 5	35	Stunden	wöchentlich	± 499,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 6	40	Stunden	wöchentlich	± 571,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 7	45	Stunden	wöchentlich	± 604,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 8	50	Stunden	wöchentlich	± 638,00 €	monatlich

Betreuung von Kindern **ab dem Schuleintritt**

(anerkannte Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis)

Betreuungsvariante 0	10	Stunden	wöchentlich	± 132,00 €*	monatlich
Betreuungsvariante 1	15	Stunden	wöchentlich	± 214,00 €*	monatlich
Betreuungsvariante 2	20	Stunden	wöchentlich	± 285,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 3	25	Stunden	wöchentlich	± 356,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 4	30	Stunden	wöchentlich	± 427,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 5	35	Stunden	wöchentlich	± 498,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 6	40	Stunden	wöchentlich	± 569,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 7	45	Stunden	wöchentlich	± 603,00 €	monatlich
Betreuungsvariante 8	50	Stunden	wöchentlich	± 636,00 €	monatlich

* (bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung)



Modellrechnung: 4 Kinder mit unterschiedlichen Betreuungsvarianten und 4 Kindern.

die Berechnung erfolgt monatlich anhand der jeweiligen Betreuungsvariante pro Kind mit den dementsprechenden Stunden und somit pauschal. Mit der zu Jahresbeginn vorzulegenden Urlaubsplanung erhalten die KTP damit eine Planungssicherheit.

Berechnung ab **01.04.2022**

Name	Mustermann
Plz, Ort	63571 Gelnhausen

Vorname	Martina
Str., Nr.	Waldwiesenstr. 1

Ifd. Nr. Kind	Name	Vorname	geboren am	ab / seit	bis	Betreuungs-variante	Sach-aufwand	Förderleistung U3/Ü3/S			HessKiföG U3/Ü3/S		Gesamt	
1	Müller	Eva	15.03.2019	01.03.2021	30.04.2022	3	187,50		127,83			41,67		357,00
2	Kaiser	Linda	02.09.2020	01.04.2022	31.08.2023	6	300,00	193,00			275,00			768,00
3	Bär	Mark	10.05.2020	01.09.2021	30.04.2023	7	300,00	252,00			275,00			827,00
4	Mohammed	Ali	13.09.2019	01.03.2022	31.08.2022	3	187,50	142,50			150,00			480,00
5														
6														
7														
8														
Summe:							975,00	587,50	127,83		700,00	41,67		2.432,00

 Zzgl. BEP Pauschale und Zuschüsse zu den Sozialversicherungen.

 Zzgl. Kommunale Zuschüsse: Bsp.: 1,00 € pro Stunde: insgesamt 135 h pro Woche = 540,00 € / pro Monat (a 4 Wochen)

Vgl.: Bruttogrundgehalt: Erzieherin SuE Tarif 8b Lohnsteuerklasse 1 zwischen 2.995,63 € (Stufe 1) und 4.446,86 € (Stufe 6)



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Ablauf der Be- und Abrechnung im Jugendamt

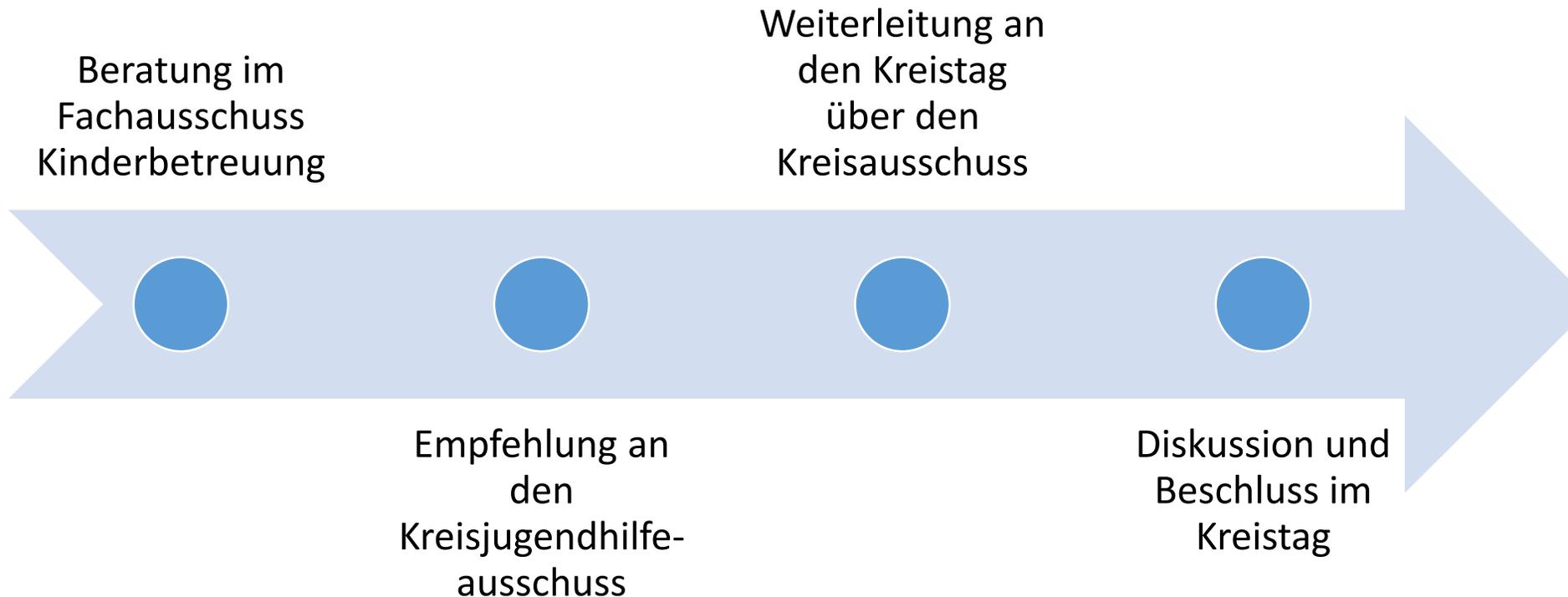
- KTP Antrag berücksichtigen
- Gültigkeit Pflegeerlaubnis berücksichtigen
 - maximal 10 Kinder darf eine KTP aufnehmen
 - maximal je nach PE 5 Kinder gleichzeitig betreuen
- Eintragung der Daten des Kindes
- hälftige Beträge von RV und KV
- liegt ein Mehrbedarf (z. B. körperliche Einschränkung, Essenseinschränkung) vor
- Stundenerhöhung (neuer Antrag/neuer Tagespflegevertrag)
- Eintragung neuer KTP
- Berücksichtigung von Kündigungen, rückwirkenden Änderungen, Wezug aus dem MKK
- Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen bzw. Vertretung der KTP
- Berechnung der geleisteten Stunden im Monat
- Erstellen der Auszahlungsliste und Weitergabe an das Finanz- und Rechnungswesen
- Erstellen und Versand der jeweiligen Bescheides

Die Erstellung des Zahlungslaufs erfolgt in der ersten Monatswoche und die Zahlungen müssen bis zum 15. des Monats auf die Bankverbindungen der KTP überwiesen sein



Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis

Wie geht es weiter ?



Ämliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

SATZUNG

zur Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung

Aufgrund des § 5 HKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 2, 10 KAG in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), der §§ 23 ff. und der §§ 86, 90 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. S. 2696), der §§ 31, 32a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert am durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590), hat der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises in seiner Sitzung am **25.10.2019** folgende Satzung beschlossen.



Herzlichen Dank
Wir freuen uns auf ihre Rückfragen

Halbjahresbericht über die Flüchtlingssituation

FB50

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend
und Soziales

09.05.2023



STADT
NIDDERAU

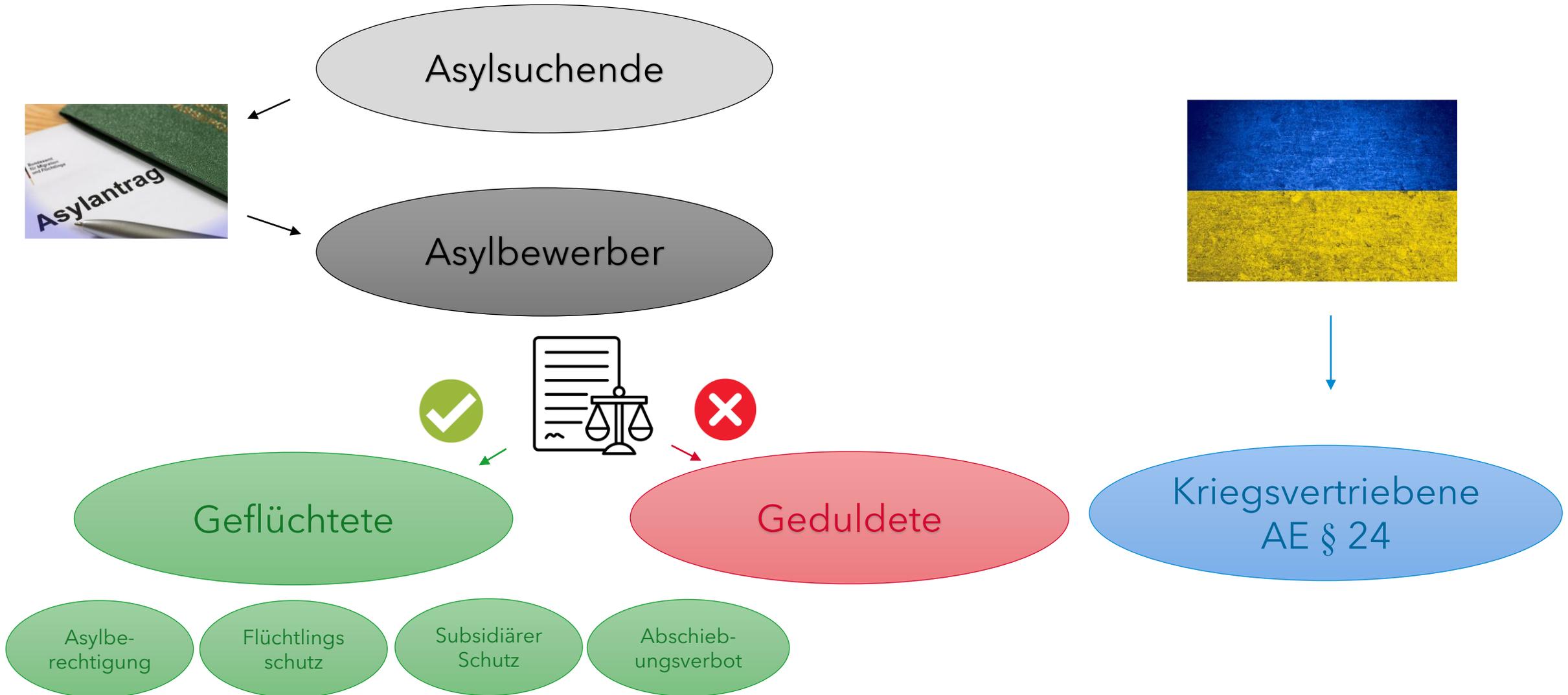


Die Flüchtlingssituation und -zahlen in Nidderau

- Dieser Bericht umfasst die Zahlen von **Asylbewerbern**, **Geflüchteten** und **Kriegsvertriebenen**, die in Nidderau leben, und ihre Verteilung nach Stadtteilen in Nidderau
 - nach **Alter**,
 - nach **Herkunft**,
 - nach **Geschlecht**
 - und nach **Unterbringung** (städtisch oder von privat).
- Anzahl der Asylbewerber, Geflüchtete und Kriegsvertriebene, die aus Nidderau **verzogen** sind.
- Übersicht über die **städtischen Aktivitäten** in den Bereichen Flüchtlingsbetreuung und Unterbringung der Geflüchtete.
- Der Bericht zeigt die Zahlen in Nidderau im Zeitraum von **2010** bis **2022** (Stand: 31.01.2023).



Die Aufenthaltsrechtliche Situation



Die Aufenthaltsrechtliche Situation im Vergleich

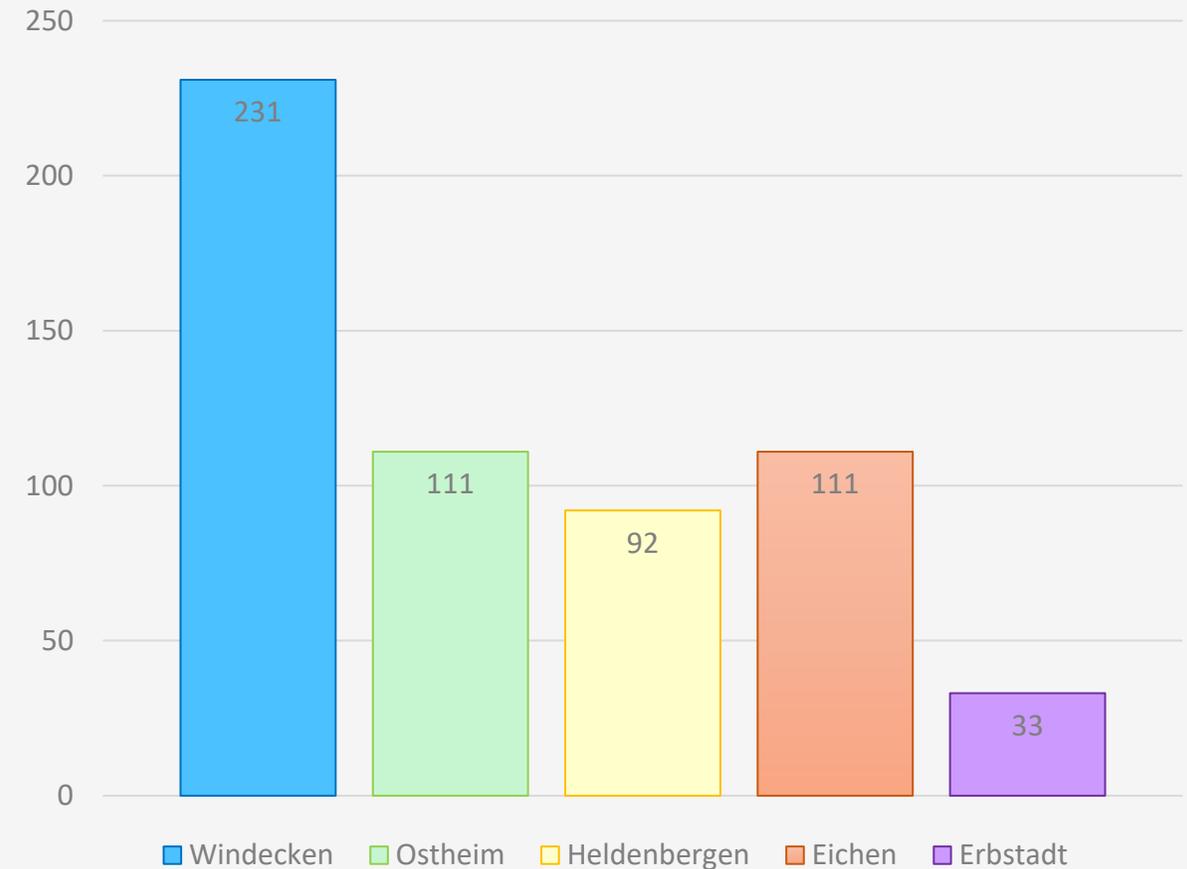


Situation	Terminologie	Erklärung	Aufenthaltsstatus	Arbeitsmarktzugang	Sozialleistung und Sozialleistungsträger
Einreise	Asylsuchende	Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r (BÜMA)		
Asylantrag beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist gestellt	Asylantragstellende/ Asylbewerber	Personen, die bereits einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben. Diese befinden sich somit noch im laufenden Asylverfahren und gelten (noch) nicht als asylberechtigt. Das Asylverfahren ist demnach noch nicht abgeschlossen. Als Asylbewerber werden Personen bezeichnet, die in einem fremden Staat um Schutz und Aufnahme vor Verfolgung suchen	Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens)	Zugang abhängig von guter Bleibeperspektive. Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts, sowie während der Pflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen	Nach AsylbLG - MKK
Asylantrag mit positivem Bescheid	Geflüchtete (Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte)	4 verschiedene Arten der Schutzgewährung: <ul style="list-style-type: none"> • Asylberechtigung (§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) • Flüchtlingsschutz (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 1 Aufenthaltsgesetz) • Subsidiärer Schutz (§ 25 Abs. 2 Satz 1, Alternative 2 Aufenthaltsgesetz) • Nationales Abschiebungsverbot (§ 60 Absatz 5 und §60 Absatz 7 Aufenthaltsgesetz) 	Befristete Aufenthaltserlaubnis	Zugang eröffnet	Nach SGB II - KCA oder nach SGB XII - MKK
Asylantrag mit negativem Bescheid	Geduldete	Das Asylverfahren ist negativ abgeschlossen, ist der Asylsuchende ausreisepflichtig. Etwa 80% der Ausreisepflichtigen haben eine Duldung. Das heißt: Sie wurden aufgefordert, das Land zu verlassen, dürfen vorübergehend in Deutschland bleiben, weil sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Duldung erteilt werden - damit wird eine Abschiebung für eine gewisse Zeit nicht durchgeführt.	Duldung (Aussetzung der Abschiebung): Kein Aufenthaltstitel, sondern ein Aufenthaltspapier	Zugang eröffnet aber mit beschränktem Arbeitsrecht (mit einer Arbeitsgenehmigung von der zuständigen Ausländerbehörde)	Nach AsylbLG - MKK
Einreise ohne Visum	Geflüchtete/ Kriegsvertriebene aus der Ukraine	Können sich ab dem Zeitpunkt ihrer Einreise für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen ohne einen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten	Befristete Aufenthaltserlaubnis (§ 24 Aufenthaltsgesetz)	Zugang eröffnet, sobald eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Kein Zugang während des visumfreien Aufenthalts	Nach SGB II - KCA oder nach SGB XII - MKK

Anzahl und Verteilung nach Stadtteilen



Stadtteil	2010 - 2021	2022- 02.2023	Summe
Windecken	139	92	231
Ostheim	66	45	111
Heldenbergen	50	42	92
Eichen	62	49	111
Erbstadt	15	18	33
	332	246	578

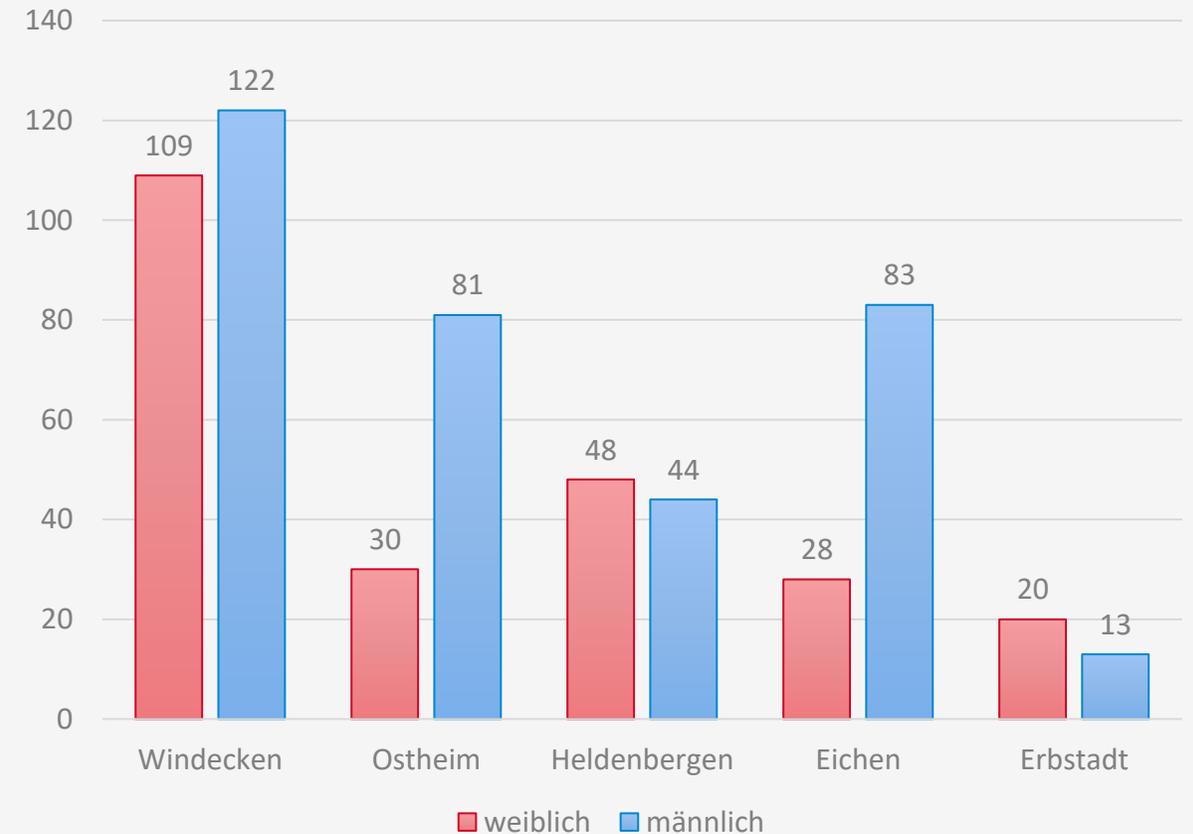


Personenzahl nach Stadtteilen

Anzahl und Verteilung nach Geschlecht



Stadtteil	weiblich	männlich
Windecken	109	122
Ostheim	30	81
Heldenbergen	48	44
Eichen	28	83
Erbstadt	20	13
Summe	235	343
	578	

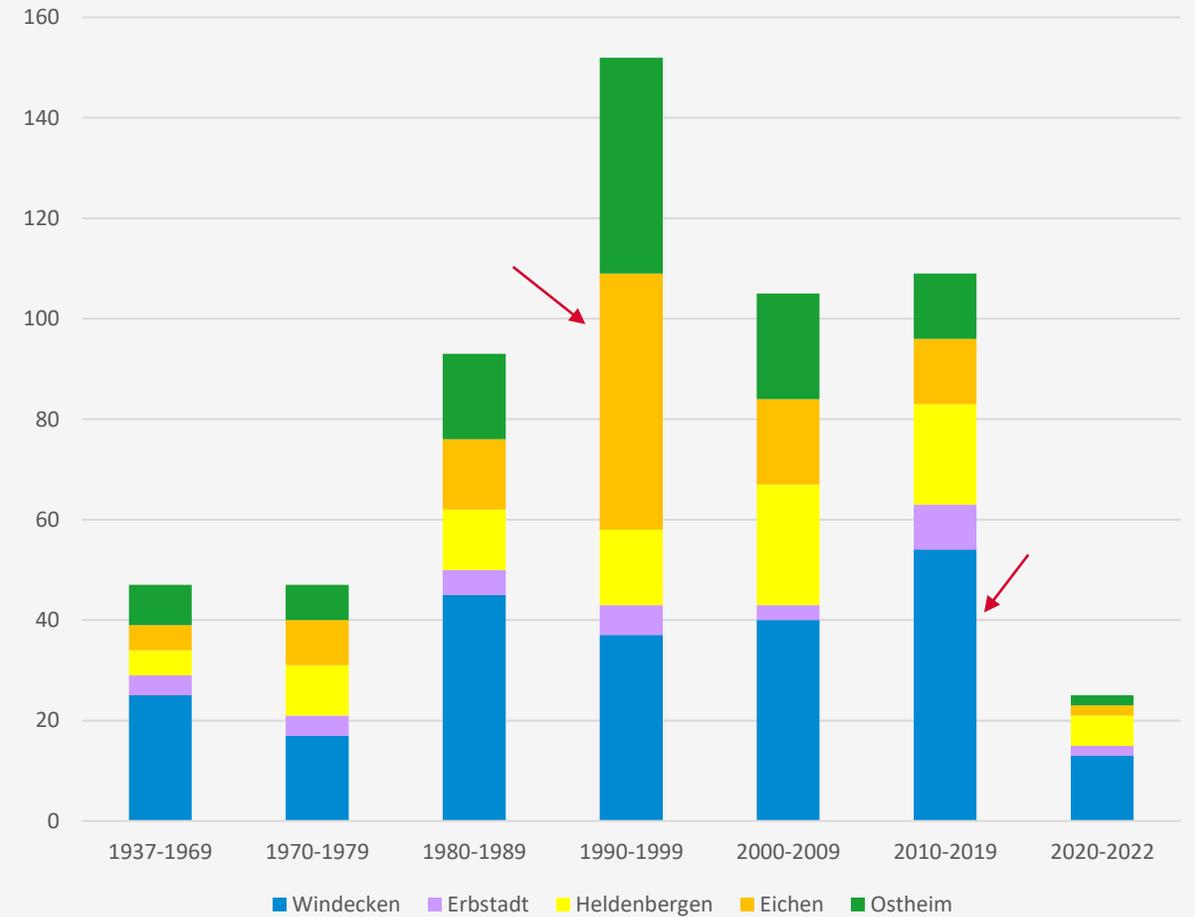


Personenzahl nach Geschlecht

Anzahl und Altersstruktur

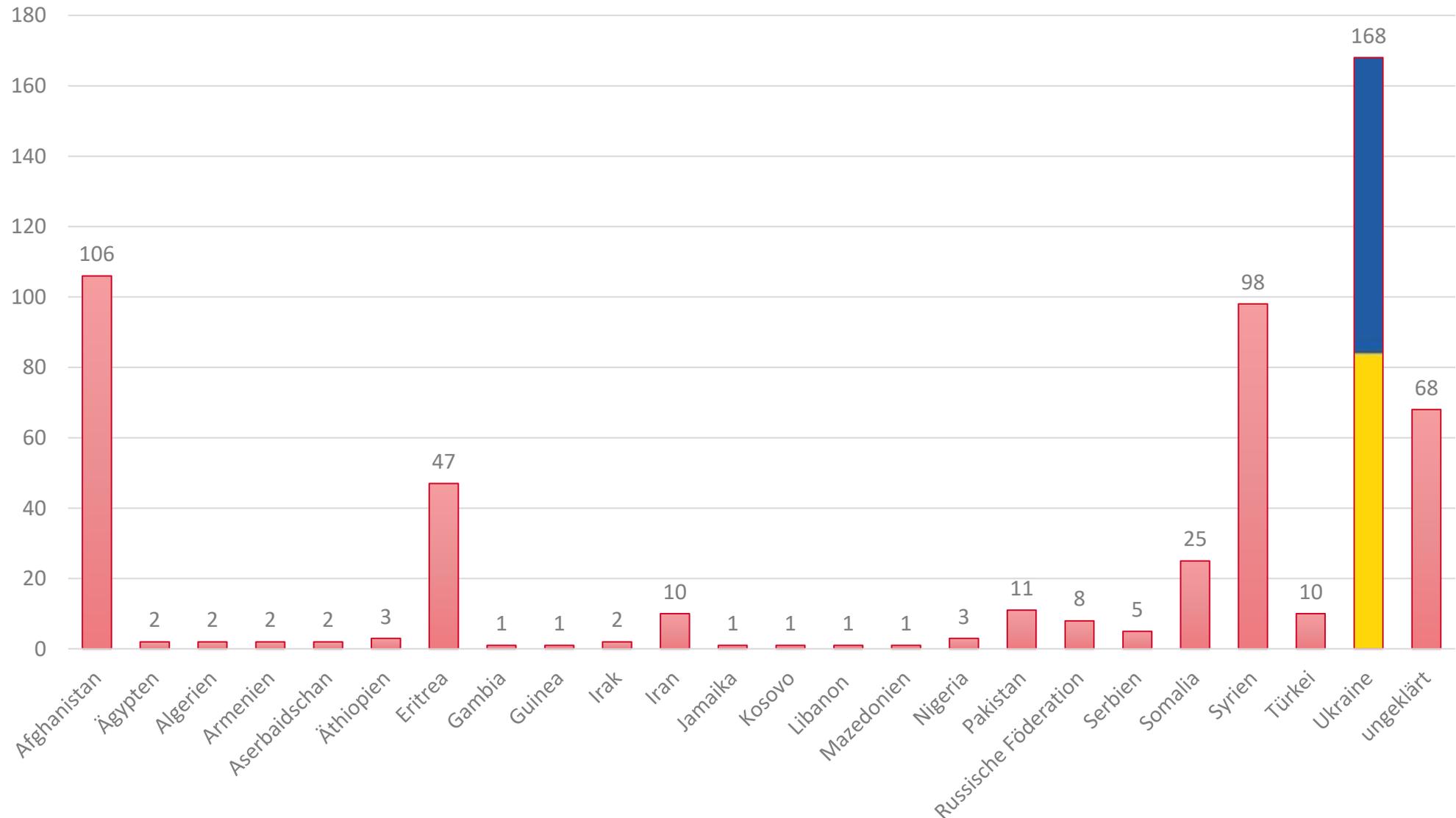


Jahrgang	Windecken	Erbstadt	Heldenbergen	Eichen	Ostheim	Summe
1937-1969	25	4	5	5	8	47
1970-1979	17	4	10	9	7	47
1980-1989	45	5	12	14	17	93
1990-1999	37	6	15	51	43	152
2000-2009	40	3	24	17	21	106
2010-2019	54	9	20	13	13	109
2020-2022	13	2	6	2	2	25
Summe	231	33	92	111	111	578

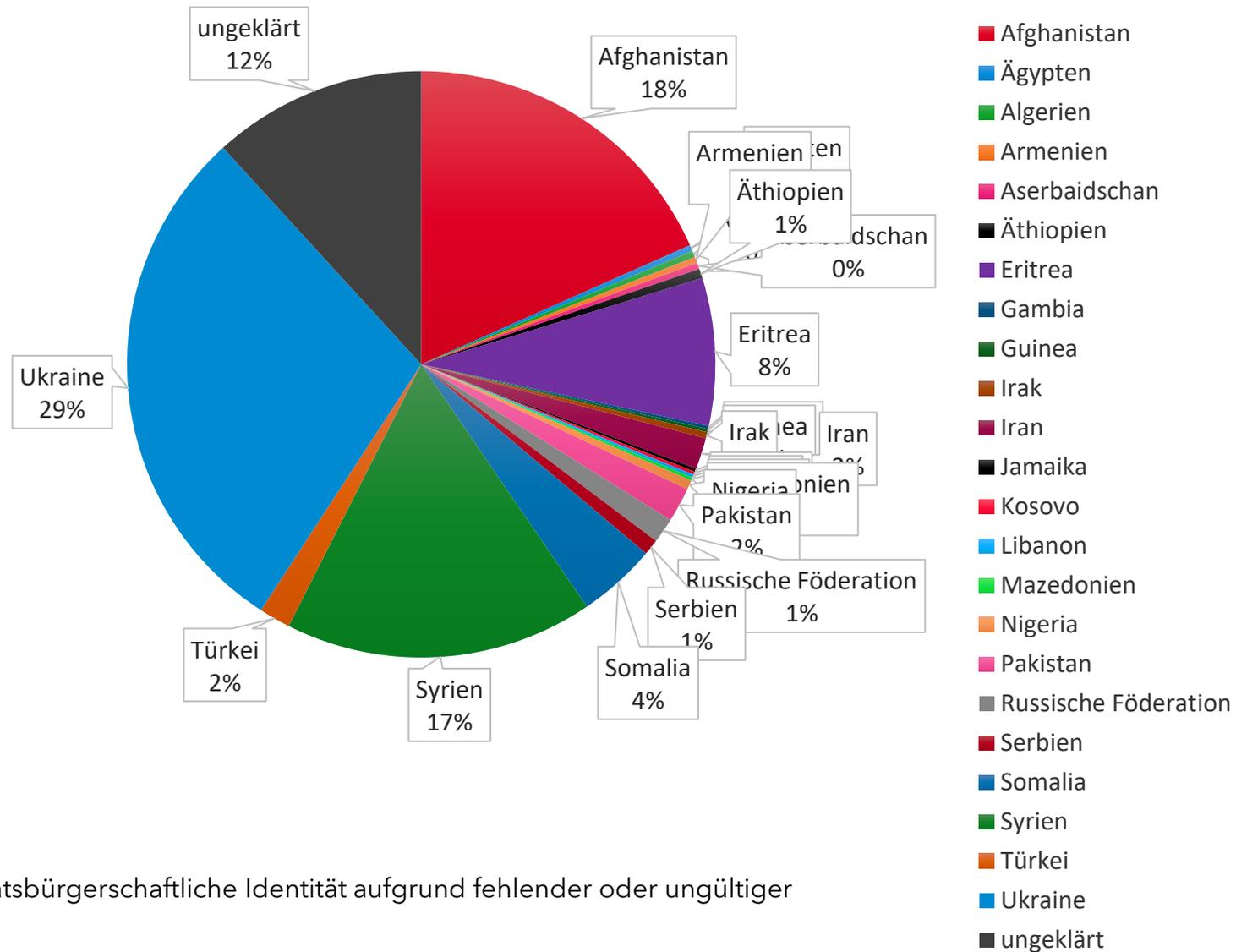


Personenzahl nach Jahrgängen

Anzahl und Verteilung nach Herkunft



Verteilung nach Herkunft - Anteile in Prozent

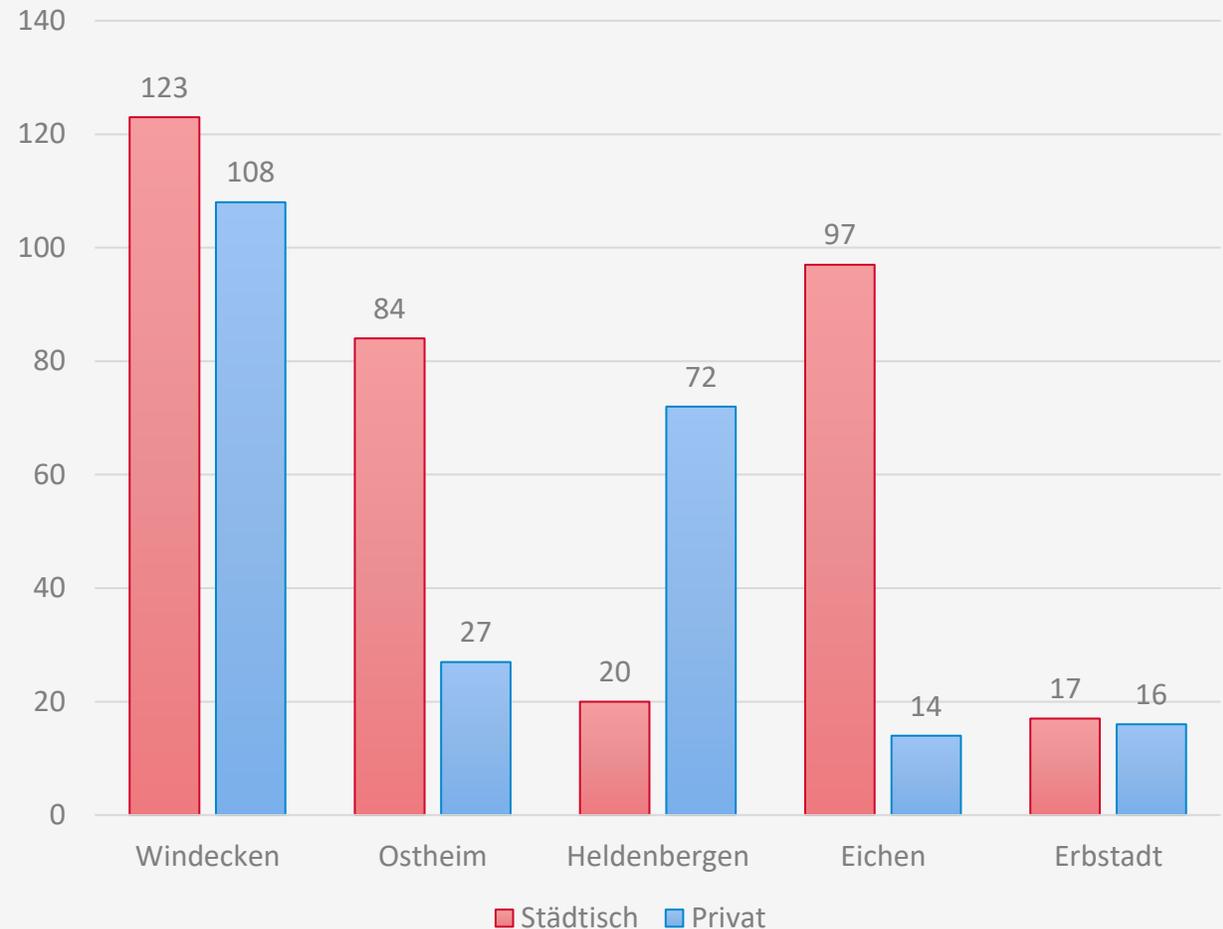


*ungeklärt: ungeklärte staatsbürgerschaftliche Identität aufgrund fehlender oder ungültiger Personaldokumente

Anzahl nach Unterbringung in den Nidderauen Stadtteilen



	städtisch	von privat	Summe
Windecken	123	108	231
Ostheim	84	27	111
Heldenbergen	20	72	92
Eichen	97	14	111
Erbstadt	17	16	33
	341	237	578

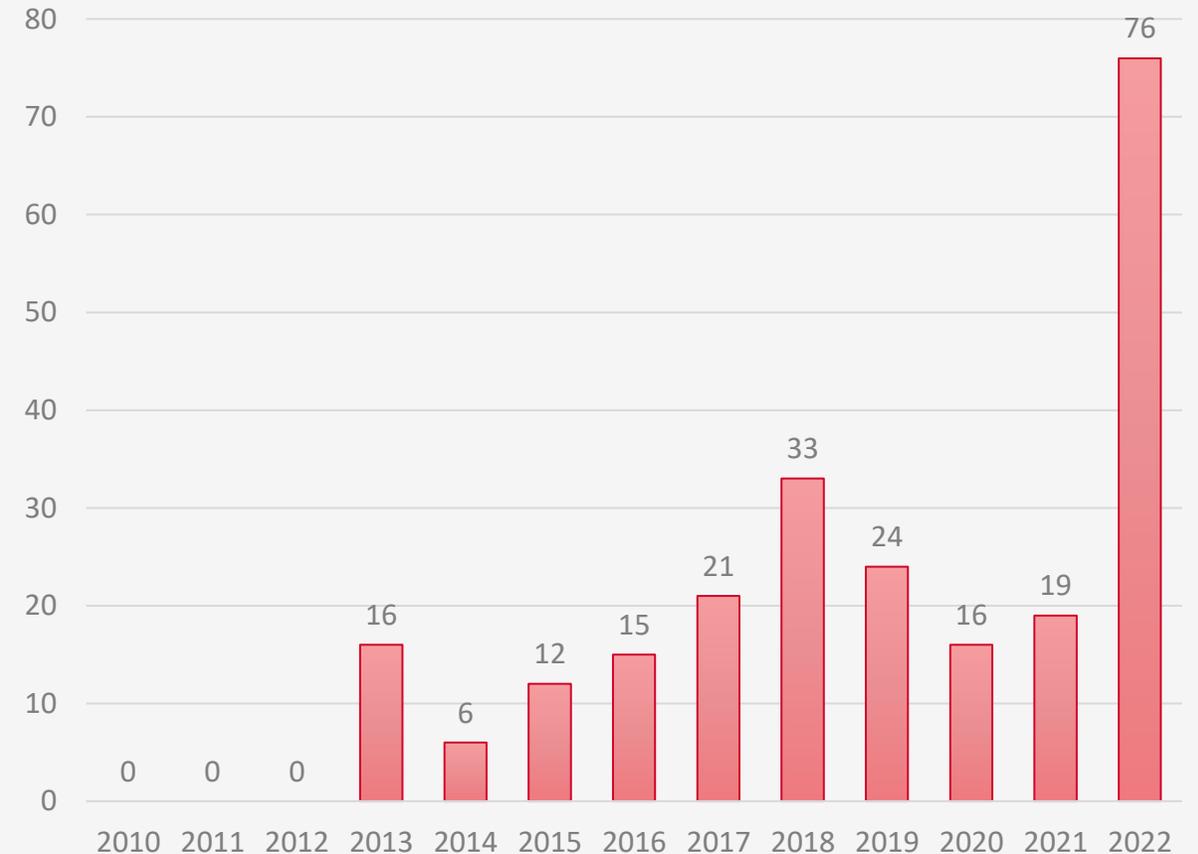


Personenzahl in städtischen und privaten Wohnungen und Containern

Anzahl der Asylbewerber, Geflüchtete und Kriegsvertriebene, die aus Nidderau verzogen sind



Jahr	Zahl
2010	0
2011	0
2012	0
2013	16
2014	6
2015	12
2016	15
2017	21
2018	33
2019	24
2020	16
2021	19
2022	76
Summe	238





Aktivitäten in den Zuständigkeiten der städtischen Flüchtlingsbetreuung

- **Umfassende soziale Beratung** und Betreuung von Geflüchteten.
- **Betreuung** in Wohnungen, Containern, Apartments und GUs
- **Bereitstellung von Angeboten** zur Kommunikation
- **Kooperation** mit allen Institutionen in flüchtlingspezifischen Fragen:
 - MKK - Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration
 - Kommunales Center für Arbeit (Jobcenter)
 - Gesundheitsamt
 - Flüchtlingshilfe Nidderau e.V.
 - Nidderauer Vereinen
 - Jugendamt
 - Polizei
 - Kirchengemeinden
 - Weitere Hilfsorganisationen





Aktivitäten im Bereich der Unterbringungen

- **Bestand:**

Alle zur Verfügung stehenden städtischen Wohnungen sind belegt.

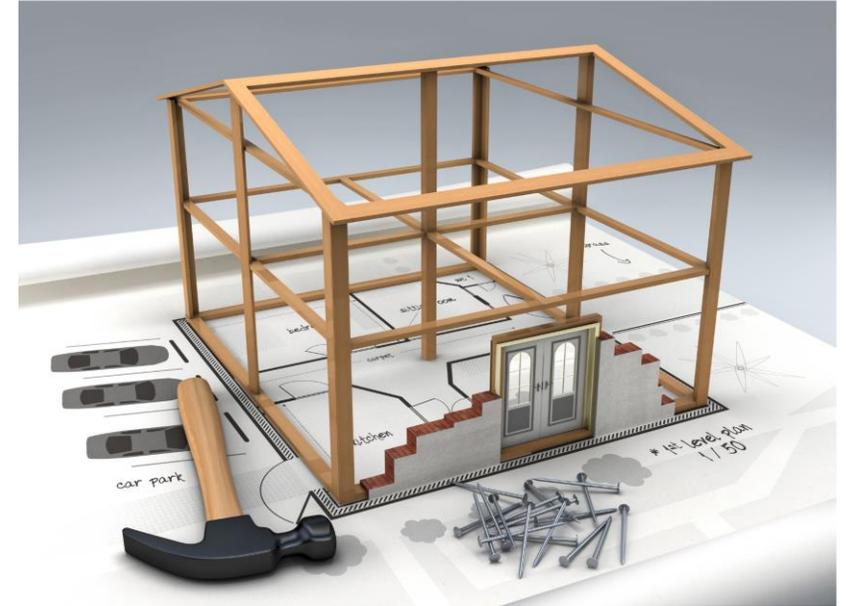
- **Neubau:**

Containeranlagen in:

- Sportfeld in Windecken
- Breulwiesen in Heldenbergen

- **Ankauf:**

- Die ehemalige Evangelisch-methodistische Christuskirche in Nidderau-Windecken



Neubau von Containeranlagen

Lageplanskizze Grundstück
Breulwiesen in Heldenbergen



Maßstab 1: 250

Fachbereich 50

Lageplanskizze Grundstück
Sportfeld in Windecken



05.06.2023

14

Fazit



- Die städtischen Kapazitäten für die Unterbringung der aktuell für Nidderau zu erwartenden Flüchtlinge sind erschöpft.
- Durch die - wenn möglich - angemieteten Wohnungen von Privat ist das Aufnahmesoll nicht zu erfüllen.
- Verbleibendes Aufnahmesoll 2023 ist 309 Personen - **201: Drittstaaten/Asyl** und **108: Ukraine.***
- Zugewiesen in 2023: 21 Personen (aktueller Stand)
- Verzogen in 2023: 7 Personen (aktueller Stand)



*Stand März 2023 - MKKs Übersicht Aufnahmequote Nidderau



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Inas Saleh

Fachdienst Soziale Angelegenheiten und
Integration

Tel.: 06187/299-153

E-Mail: inas.saleh@nidderau.de